



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jens Diederichs (AfD)

Vollstreckung gegen Beitragsschuldner

Kleine Anfrage - KA 7/342

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Trotz eines gegenteiligen Beschlusses des Bundesgerichtshofs (Az.: I ZB 64/14) hält das Landgericht Tübingen an seiner Rechtsauffassung fest, wonach Beitragsbescheide des ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservice (ehemals GEZ) aus formalen Gründen unwirksam sind.

Der ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservice geht weiterhin gegen Beitragsschuldner mit gerichtlichen Mitteln vor und erwirkt gegen diese Vollstreckungstitel.

Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und vom Ministerium für Kultur

1. Wie viele Beitragsschuldner des ARD-ZDF-Deutschlandradio-Beitragservice leben in Sachsen-Anhalt?

Gläubiger der in Sachsen-Anhalt zu erhebenden Rundfunkbeiträge ist der Mitteldeutsche Rundfunk und nicht der Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Was die Zahl der in Sachsen-Anhalt lebenden Beitragsschuldner angeht, so wiesen hier im Dezember 2015 ca. 145.000 private Beitragskonten einen Zahlungsrückstand aus, zu welchem bis dahin ein oder mehrere Mahnschreiben (Erinnerungen, Festsetzungsbescheide, Mahnungen bzw. Vollstreckungsersuchen) versandt worden waren.

2. Gegen wie viele Beitragsschuldner wurden in Sachsen-Anhalt Vollstreckungstitel erwirkt?

Vollstreckbare Titel sind die einzelnen Festsetzungsbescheide. Hiervon können in einem Jahr zu einem Beitragskonto mehrere ergehen. In Sachsen-Anhalt wa-

ren dies im Jahr 2015:

Privat:	411.201
Nicht privat:	14.972
Gesamt:	426.173

3. Gegen wie viele Beitragsschuldner wurde in Sachsen-Anhalt die Zwangsvollstreckung betrieben?

Zu den im Jahr 2015 in Sachsen-Anhalt ergangenen Vollstreckungsersuchen liegen folgende Zahlen vor:

Privat:	41.898
Nicht privat:	1.920
Gesamt:	43.818

4. Befinden oder befanden sich in Sachsen-Anhalt Beitragsschuldner in Erzwingungshaft? Wenn ja, wie viele?

In Sachsen-Anhalt ist uns kein derartiger Fall bekannt.